

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/5428 —**

**Verkauf des Salzgitter-Konzerns und das Problem der ehemaligen Zwangsarbeiter
der Hermann-Göring-Werke**

Der Bundesminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 3. November 1989 – I C 5 – FB 0304 – 31/89 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Presseberichten zufolge steht der Verkauf des Salzgitter-Konzerns an die PREUSSAG AG unmittelbar bevor. Aus dieser Transaktion soll der Bund einen Gewinn von ca. 2 Milliarden DM erhalten. Der Bundesminister der Finanzen, Dr. Waigel, hat öffentlich den Vorschlag erhoben, diese Einnahmen einer Stiftung zukommen zu lassen.

Seit Jahren bestehen Initiativen des Gesamtbetriebsrates und regionaler Zusammenschlüsse, die zwei Ziele verfolgen: die Einrichtung einer Dokumentations- und Gedenkstätte des früheren werkseigenen KZ Salzgitter-Drütte und die Entschädigung der ehemaligen Zwangsarbeiter der Hermann-Göring-Werke. Die Fraktion DIE GRÜNEN hat in einem Antrag, der vom Deutschen Bundestag noch nicht behandelt und entschieden wurde (Drucksache 11/786), die Forderung nach Einrichtung einer Dokumentations- und Gedenkstätte aufgegriffen. Sie hat ferner in einem Antrag (Drucksache 11/4705) die Bundesregierung aufgefordert, ihren Einfluß geltend zu machen, daß die ehemaligen Zwangsarbeiter der Hermann-Göring-Werke (die nach 1945 in den Salzgitter-Konzern umgewandelt und in Bundesbesitz übergingen) vom Konzern eine Entschädigung für die geleistete Zwangsarbeit erhalten.

Beide Forderungen drohen nun gegenstandslos zu werden, indem sich der Bund durch den Verkauf aus der Verantwortung entzieht.

1. Ist die Bundesregierung bereit, noch vor Verkauf der Salzgitter AG sicherzustellen, daß die geforderte Einrichtung einer Dokumentations- und Gedenkstätte Salzgitter-Drütte auf dem Werksgelände der Salzgitter AG realisiert wird?

Über die eventuelle Einrichtung einer Gedenkstätte auf dem Werksgelände hat nach Aktienrecht in eigener Verantwortung der Vorstand der Stahlwerke Peine-Salzgitter AG zu entscheiden. Dieser war von Anfang an bereit, einen namhaften finanziellen Beitrag zu einem Gedenk-Vorhaben außerhalb des Werksgelän-

des zu leisten. Er wendet sich jedoch gegen die Einrichtung einer Gedenkstätte auf dem Werksgelände, nicht zuletzt mit Rücksicht darauf, daß eine solche Gedenkstätte für werksfremde Besucher im Interesse der Arbeitssicherheit und wegen der Unfallgefahr nicht zugänglich gemacht werden könnte. Die Bundesregierung muß diese verantwortliche Beurteilung des Vorstandes akzeptieren.

2. Ist sie bereit, diese Position beim Verkauf des Salzgitter-Konzerns in die Verhandlungen einzubringen und für ihre Verwirklichung zu sorgen?

Die Zuständigkeit des Vorstandes gilt auch unter veränderten Beteiligungsverhältnissen. Die Bundesregierung hat deshalb dieses Thema auch nicht in die Verkaufsverhandlungen eingebracht.

3. Ist die Bundesregierung bereit, vor Abschluß der Verhandlungen sicherzustellen, daß die Forderung nach Entschädigung für die ehemaligen Zwangsarbeiter der Hermann-Göring-Werke erfüllt wird?

Auch für die Frage einer eventuellen Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter durch den Salzgitter-Konzern ist der Unternehmensvorstand zuständig. Die Bundesregierung hat schon deshalb davon abgesehen, das Thema in die Verkaufsverhandlungen einzubringen. Im übrigen hätte die Bundesregierung durch ein solches Vorgehen auch dem Ergebnis des derzeit laufenden parlamentarischen Verfahrens, in dem eine allgemeine Regelung für alle betroffenen Unternehmen diskutiert wird, vorgegriffen.

4. Falls die in Frage 3 genannte Forderung nicht erfüllt werden kann: Ist die Bundesregierung bereit, aus den anvisierten 2 Milliarden DM, die dem Bund nach Verkauf zufließen werden, einen Betrag zur Verfügung zu stellen, der die Entschädigung der ehemaligen Zwangsarbeiter der Hermann-Göring-Werke ermöglicht?

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Erlös aus dem Verkauf der Salzgitter AG in eine noch zu errichtende Stiftung einzubringen, die unter besonderer Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft insbesondere die Forschung und Entwicklung von umwelt- und gesundheitsfreundlichen Produkten und Produktionsverfahren fördern soll.

5. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, daß die möglichen Beschlüsse des Deutschen Bundestages zu den oben genannten Anträgen nicht durch den Verkauf der Salzgitter AG unterlaufen werden?

Die Zuständigkeit des Unternehmensvorstands für Entscheidungen in den in Fragen 1 bis 3 angesprochenen Bereichen wird durch den Verkauf nicht berührt. Beschlüsse des Deutschen Bundestages hierzu können folglich durch den Verkauf der Salzgitter AG nicht unterlaufen werden.